

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 23. August 2011 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

### Anwesende

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Giglleitner                 | GIG |
| 2. | Vbgm <sup>in</sup> Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Herbert Aschauer                        | GIG |
| 4. | Johann Humer                            | ÖVP |
| 5. | Markus Lehner                           | ÖVP |
| 6. | Mag. Josef Hofinger                     | ÖVP |
| 7. | DI. Josef Doppelbauer                   | ÖVP |
| 8. | Ing. Thomas Billmayer                   | SPÖ |

### Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Helmut Demmelmayr	GIG	für	Kurt Edlbauer	GIG
Rudolf Pittrich	GIG	für	Sabine Grottenthaler	GIG
Ernst Mair	ÖVP	für	Heidmarie Ecklmayr	ÖVP

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**    AL Johann Giglleitner

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):  
Architekt DI. Dieter Krebs und Hermann Scheucher für TOP. 1

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

### Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	keine
Kurt Edlbauer	GIG	
Sabine Grottenthaler	GIG	
Heidmarie Ecklmayr	ÖVP	

**Der Schriftführer:** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):    VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am --- unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. und 18. August 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

### **T A G E S O R D N U N G :**

1. Grundlegende Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Pollham auf den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2;  
Beratung und Beschlussfassung
2. 1223 Pollhamerstraße-Gehsteigerrichtung in der Ortschaft Kaltenbach  
Beratung und Beschlussfassung
3. Haftungsübernahme für die gemäß § 93 StVO 1960 normierten Anrainerpflichten (Winterdienst auf Gehsteigen)  
Beratung und Beschlussfassung
4. Mietvertrag der Firma K&M VerwaltungsgesmbH, FN 316019, Aigen 10, 4710 Pollham (Lagerfläche - Bauhof) – Verlängerung und Nachzahlung
5. Vergabe – Vermietung eines Lagerplatzes (Bauhof)  
Beratung und Beschlussfassung
6. Finanzierungsplan für den Neubau der Ramlbrücke  
Beratung und Beschlussfassung
7. Festsetzung der Entschädigungssätze für den Hochwasserschutz im Ortszentrum Pollham  
Beratung und Beschlussfassung
8. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ----

**Zu Punkt 1) der TO. – Grundlegende Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Pollham auf den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner begrüßt für diesen TOP. als Ortsplaner Herrn Architekt DI. Dieter Krebs und Herrn Hermann Scheucher aus Grieskirchen.

Anschließend berichtet Bgm. Gigleitner, dass das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG für die grundlegende Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 auf das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 auf den Flächenwidmungsplan Nr. 4 abgeschlossen wurde.

Es wurden alle eingelangten Stellungnahmen von den Sachverständigen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Der Flächenwidmungsplan sowie das Örtliche Entwicklungskonzept werden anschließend durch vier Wochen hindurch öffentlich kundgemacht. Weiters werden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich von dieser Auflage verständigt.

Mit HR. Mag. Gerald Sochatzy, HR. DI. Klaus Scherhauser von der Abteilung Raumordnung, örtliche Raumordnung vom Amt der oö. Landesregierung, Architekt DI. Dieter Krebs und dem Bürgermeister wurden die Umwidmungsanträge, welche nicht zur Gänze positiv beurteilt wurden, im Zuge einer Bereisung besichtigt und bewertet.

Bezüglich der Bewertungsergebnisse ersucht Bgm. Gigleitner DI. Krebs um seine Berichterstattung und ersucht ihn um ortschaftsweises Aufzählung.

DI. Krebs begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und berichtet, dass bei der Bereisung mit HR. Sochatzy und HR. Scherhauser jene Umwidmungsanträge, welche von DI. Kampelmüller und DI. Hühnmair negativ beurteilt wurden besichtigt wurden und zum Teil einige positive Ergebnisse erzielt werden konnten.

Anschließend erläutert DI. Krebs mit seinem Mitarbeiter Hermann Scheucher anhand einer Präsentation mittels Notebook und Beamer die positiven und negativen Umwidmungen.

GRM. Mag. Hofinger ersucht nach Abschluss einer Ortschaft auch gleich um Bekanntgabe, welche Änderungswünsche abgelehnt wurden.

Diesem Wunsch wird von Architekt DI. Krebs entsprochen.

Während der Präsentation wird über folgende Änderungswünsche diskutiert:

- Nr. 18 Strasser Franz und Mathilde
- Nr. 88 Mag. Mühlberger Josef
- Nr. 23 Mag. Raab Heinz
- Nr. 24 Mörtenhuber Siegfried
- Nr. 89 Mag. Raab Heinz

Beim Umwidmungsantrag Nr. 88 wurde von Architekt DI. Krebs übersehen, dass der westliche Teil positiv beurteilt wurde. Diese Fläche wird noch in den Flächenwidmungsplan aufgenommen.

Beim Umwidmungsantrag Nr. 89 soll die gewünschte Umwidmung von gemischtem Baugebiet in Dorfgebiet nur auf eine Teilfläche beschränkt werden. Diesbezüglich wird Bgm. Giglleitner noch ein Gespräch mit dem Umwidmungswerber Mag. Raab führen.

Nach Abschluss der Präsentation teilt DI. Krebs mit, dass von ihm eine Flächenbilanz erstellt wurde. Demnach stehen nach dem Umwidmungsverfahren 38 ha Baulandflächen zur Verfügung. Davon sind 71 % (27,21 ha) genutzt und 29 % (11,46 ha) sind nicht genutzt, d.h. dies sind Grundstücksreserven. Dieser Prozentsatz liegt im normalen Rahmen.

EGRM. Mair fragt, wie viel Bauland käuflich erwerbbar sein wird.

DI. Krebs antwortet, dass über den alten Bestand von der Gemeinde eine Erhebung gemacht wurde und als Ergebnis 0,9 ha (3 %) als erwerbbares Bauland ermittelt wurde.

DI. Krebs erklärt weiter, dass auch eine Baulandprognose gemacht wurde, wie lange der Baulandbedarf reichen wird. Nach der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre werden die kommenden Baulandreserven 10 Jahre reichen.

Bgm. Giglleitner erklärt, dass sämtliche Änderungswünsche, die ins Örtliche Entwicklungskonzept und in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden sollen, ortschaftsweise vorgestellt wurden. Es wurden die positiven und die negativen Stellungnahmen erläutert.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat die Frage, ob der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept so wie sie vorgestellt wurden, vom Gemeinderat beschlossen wird oder ob es Änderungswünsche gibt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass das Entwicklungskonzept das Grundkonzept für die nächsten 10 – 11 Jahre ist.

Er meint, dass manche Änderungswünsche, die abgelehnt wurden, nochmals begutachtet werden sollten. In manchen Fälle gibt es Ablehnungsgründe, die man akzeptieren muss und die auch verständlich sind. Ein paar Ablehnungen können im Vergleich zu den positiven Entscheidungen dem Gemeindegänger nicht erklärt werden. Es fehle im z.B. im Falle Strasser das Thema „öffentliches Interesse“. Es wurde z.B. bis zu diesem Bereich von der Gemeinde bereits ein Gehsteig konzipiert, weil sich dort der Wohnbereich weiter entwickeln soll.

Bgm. Giglleitner meint, dass alle, die aufgrund der Begutachtung und Bereisung durch HR. Sochatzy und HR. Scherhauser noch immer negativ geblieben sind, aufgrund der Stellungnahmen von DI. Kampelmüller und HR. Hühnmair, gibt es für ihn nur zwei Möglichkeiten:

- a) Man hält sich strikt an die Vorgaben und legt den „Akt“ dem Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vor. Dann geht er zu 99,9 % durch und man kann das Verfahren weiter fortsetzen.
- b) Man räumt allen, die negativ bewertet wurden, das gleiche Recht ein und man legt alle nochmals dem Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vor.

Somit braucht man heute die Fälle nicht näher anschauen und näher diskutieren und kann den Beschluss entweder Möglichkeit a) oder Möglichkeit b) fassen und nicht einzelne Fälle herauspicken.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er sich das nicht vorwerfen lasse. Er habe gesagt, dass man alle nochmals anschaut. Er habe nur spontan ein Beispiel herausgeholt, wo die Begründung der Sachverständigen nochmals angeschaut werden muss, weil ihm, den Gemeinderäten und vielleicht auch dem Bürgermeister, die Begründung zu wenig ist. Bei dem genannten Beispiel ist der Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses überhaupt nicht vorgekommen. Manche Begründungen kann man im Vergleich nicht darstellen.

Es zahlt sich schon aus, wenn man sich alles genau anschaut, weil er erinnert an den Fall „Hausleitner“, der bereits im Dezember heraus gefallen wäre, wenn dies nicht hineinreklamiert worden wäre. Man ist sich damals darauf gekommen, es war offenbar ein Versehen. Es wurde gesagt, dass dies eindeutig sei und besichtigt wurde und überhaupt keine Chance mehr besteht.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es für ihn immer eindeutig war, dass es drinnen bleibt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die Umwidmung „Hausleitner“ schon aus dem Flächenwidmungsplan herausgenommen war und dies wurde von der VP-Fraktion nochmals hineinreklamiert und die Antwort von Bgm. Gigleitner war, dass sowieso keine Chance besteht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass von Frau Hausleitner nur der Wunsch gekommen ist, statt im Flächenwidmungsplan zu widmen, nur ins Örtliche Entwicklungskonzept aufzunehmen.

GRM. Mag. Hofinger verweist nochmals darauf, dass dieser Fall im Dezember nicht im Plan enthalten war und es hat sich auf jeden Fall ausgezahlt, dass man dem nachgeht. Bei anderen Fällen glaube er auch, dass noch etwas zu erreichen ist, wenn man gute Begründungen liefert.

Bgm. Gigleitner sagt, dass man die „negativen“ Fälle mit hinein nimmt und somit ist eine Gleichberechtigung gegeben. So wird dies dann dem Amt der oö. Landesregierung vorgelegt und lässt sich die Bewertung nochmals vorlegen.

Vbgrm<sup>in</sup> Greinecker sagt, dass kein negativer Fall herauskommt, weil der Flächenwidmungsplan sowieso am jetzigen Stand „hängen“ bleibt. Es ist egal, ob nur ein paar negative Fälle wieder hinein kommen oder alle.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass sich nichts ändern wird, aber der Gemeinderat kann dann sagen, dass es nicht seine Schuld war.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es der Gemeinderat nochmals versucht hat und dass er sich die einzelnen Versagungsgründe vom Amt der oö. Landesregierung vorlegen lässt. Der Gemeinderat muss sich ohnehin nochmals damit befassen, weil mit dem heutigen Beschluss es noch nicht endgültig ist. Es kommt dann die vierwöchige Auflage und beim nächsten Beschluss geht es zur oö. Landesregierung. Dann kommen die Versagungsgründe und wenn man dann wieder hart bleibt, gibt es einen negativen Bescheid und dann kann man mit den Schritten wieder von vorne beginnen und das wäre sehr unklug. Man kann um einen Schritt noch weiter gehen, wie bei den Einzelumwidmungen, dass man sich die Versagungsgründe vorlegen lässt und was

dann von der Landesregierung versagt wird, dass muss man dann herausgeben. Es ist leider dann so, man kann das nicht ewig „weeterspielen“. Wenn man noch etwas „positiv retten kann“, ist es um so schöner. Das ist dann das Endergebnis des Flächenwidmungsplanes und dann muss man ihn zum Ende führen. Einerseits gehört er so bald als möglich fertig gestellt, andererseits ist es verständlich, wenn man den negativen Fällen nochmals eine Chance einräumt.

DI. Krebs sagt, dass eine Auflage kommt, wo alle Bürger ihre Einwendungen machen können. Jeder einzelne Punkt muss dann nochmals behandelt werden. Es muss dann begründet werden, warum dies nicht kommt oder trotzdem kommt. Wenn die Einwendungen da sind, muss man sich mit den Herren nochmals zusammen setzen und dies durchdiskutieren.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass es nicht unter dem Motto „Friss Vogel oder stirbt“ zur Landesregierung zurück geschickt wird, sondern es schon zur einen oder anderen Einschränkung eine klare Begründung vom Bürgermeister und vom Ortsplaner geben kann.

Bgm. Giglleitner sagt, dass er es mit HR. Sochatzy und HR. Scherhauffer eingehendst ausdiskutiert hat und das Ergebnis ist präsentiert worden. Wenn man mit den selben Herren nochmals spricht wird nichts anderes herauskommen. Aber wenn es der Wille des Gemeinderates ist, dass man es nach der Auflage nochmals in dieser Form der Landesregierung vorlegt, kann ihm dies Recht sein. Aber nur unter dem Aspekt, dass man allen das gleiche Recht einräumt und nicht einzelne herausucht.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass ordentliche Stellungnahmen gemacht werden sollen und vielleicht wäre es möglich diese vorher den Gemeinderäten zukommen zu lassen.

Bgm. Giglleitner sagt, dass jetzt einmal der Beschluss zu fassen ist, dass dies erledigt ist um den nächsten Schritt zu gehen, die öffentliche Auflage, wo dann jedermann der betroffen ist, die Möglichkeit hat, sich zu äußern. Dann wird der Gemeinderat ohnehin nochmals damit befasst. Daher wird von ihm nur ein Antrag kommen, wo alle „Negativen“ nochmals hineinkommen oder keiner.

Sodann stellt Bgm. Giglleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und den Flächenwidmungsplan Nr. 4 gemäß den vorliegenden Planunterlagen mit den Stellungnahmen IKD RO-305188/7-2011-Kam/Ki vom 27. Mai 2011, ergänzt durch das Ergebnis der Bereisung vom 16.08.2011 mit HR. Mag. Gerald Sochatzy und HR. DI. Klaus Scherhauffer beschließen und dass auch alle negativ bewerteten Fälle vom Gemeinderat mit beschlossen werden.

Somit entspricht es wieder dem alten Wunschplan.

EGRM. Mair sagt, dass er nicht sicher ist, ob der Beschluss in dieser Form Sinn macht. Es gibt verschieden situierte Fälle und der Gemeinderat muss sich eigenständig Gedanken machen, wo es sinnvoll ist, wo die Argumentation der Raumplanung nicht verständlich ist. Dort soll nochmals „nachgehakt“ werden, wie z.B. Hainbuch-Raab geht und eine Bauparzelle weiter hinten geht es nicht mehr. Das ist irgendwie unverständlich.

Bgm. Giglleitner sagt, dass der Gemeinderat dafür ist, dass sowohl die Einzelparzelle als auch „Raab“ positiv werden, aber das letzte Wort hat die Raumordnung beim Land OÖ. und nicht die Gemeinde.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass die schriftliche Stellungnahme vom Land eindeutig ist. Darin ist alles abzulehnen. Das was DI. Krebs gemacht hat, ist nur eine Gesprächsnotiz. Es ist nur eine mögliche Zusage.

DI. Krebs antwortet, dass die Abteilung Raumordnung das Protokoll erhalten hat und was darin gesagt wurde, gilt auch.

Er weist darauf hin, dass für sein Büro ein Mehraufwand entsteht und er diesen verrechnen muss.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker sagt, wenn der Bauausschuss mit dem Bürgermeister die Bereisungen durchgeführt hat und sich im Detail alle Flächen angesehen hat, dann vertraue sie schon dem Bauausschuss.

Der Zuhörer Harald Steininger meldet sich zu Wort und spricht von einem „politischen Kabarett“.

EGRM. Zehetner unterbricht ihn und sagt, dass Zuhörer nichts zu reden haben.

Bgm. Giglleitner sagt zu Herrn Steininger, dass man unterscheiden muss, ob man Funktionär oder Zuhörer ist. Man muss den öffentlichen Charakter einer Gemeinderatssitzung respektieren.

GRM. Ing. Billmayer sagt, wenn alle der Meinung sind, dass auch die abgelehnten Änderungen im Plan bleiben sollen, soll es an ihm nicht scheitern. Er persönlich ist der Meinung, dass sich nichts ändern wird. Das was „herauszuholen“ war, wurde „herausgeholt“, er war bei der Begehung dabei und es ist noch einiges „durchgegangen“. Lt. Begehung mit den beiden Fachleuten wäre vieles nicht „durchgegangen“. Der eine Fall sei für ihn auch nicht nachvollziehbar. Seiner Meinung nach gehört dort gar nichts hinein. Die Stellungnahme ist so, weil es ist wirklich ein Siedlungssplitter. Es ist ein „Kuhhandel“ für das Ortsgebiet.

EGRM. Mair fragt Bgm. Giglleitner, ob er die positiven Teilentscheidungen belassen oder ob dort auch noch einmal alles hineingeben will.

Es gibt Teilflächen, wie z.B. in Egg „Weiss“, wo es auf eine Parzelle reduziert wurde, das würde er so lassen und nicht wieder alles hineingeben und dort wo es gar nichts gegeben hat, würde er nochmals beantragen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er sich mit diesem Modus nicht anfreunden kann. Für ihn zählen alle gleich. Falls dieser Antrag von der ÖVP gestellt wird, wird er nicht zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, lässt Bgm. Giglleitner über seinen gestellten Antrag abstimmen.

### **B e s c h l u s s :**

Der Antrag wurde mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Giglleitner, Vbgm<sup>in</sup> Greinecker, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Demmelmayr, EGRM. Pittrich)

und den Stimmen der ÖVP-Fraktion (GRM. Lehner, GRM. Humer, GRM. Mag. Hofinger, GRM. DI. Doppelbauer und EGRM. Mair durch Handerhebung genehmigt.

GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) und EGRM. Strasser (FPÖ) haben sich der Stimme enthalten.

Bgm. Gigleitner bedankt sich bei Architekt DI. Krebs und seinem Mitarbeiter Hermann Scheucher und verabschiedet sie.

### **Zu Punkt 2) der TO. – 1223 Pollhamerstraße-Gehsteigerrichtung in der Ortschaft Kaltenbach;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat im Jahre 2004 den Grundsatzbeschluss über drei Gehsteigerrichtungen in Kolbing/Aigen, Kaltenbach und „Scheiben“ gefasst hat. Weiters wurde vom Gemeinderat am 20.7.2010 beschlossen, den Gehsteigbau in das Straßenbauprogramm 2011 einzugliedern. Im Straßenausschuss sollen dann die weiteren Schritte, die heute beschlossen werden, besprochen werden.

Vom Amt der öö. Landesregierung, Direktion Straßenbau, StM-EF-140-2011-Zöp/Mar vom 21. Juli 2011 wurde dem Gemeindeamt eine Grobkostenschätzung für den Gehsteig Kaltenbach vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen ohne Stützmauer € 165.750,00 inkl. MWSt und mit Stützmauer € 184.000,00 inkl. MWSt.

Die Stützmauer wurde bereits errichtet und auch der Unterbau wurde bereits gemacht. Von den Baukosten werden 50 % vom Land OÖ., Abteilung LH-Stv. Hiesl, übernommen, die restlichen 50 % sind von der Gemeinde zu finanzieren. Es ist eine Sicherstellung der Finanzmittel vorzulegen, damit mit der Planung und Errichtung des Gehsteiges begonnen wird.

Wenn der Gehsteig gebaut wird, sind die BZ-Mittel für den Straßenbau, die für das Jahr 2012 € 50.000,00 und das Jahr 2013 € 30.000,00 betragen, fast zur Gänze ausgeschöpft und es können sonst keine Straßenbauvorhaben finanziert werden.

Weiters ist ein Ansuchen an die zuständige Abteilung Verkehrssicherheit des Amtes der öö. Landesregierung, Landesrat Kepplinger, zu stellen, die 10 % an Förderung gewährt. Es verbleiben somit bei der Gemeinde Kosten von ca. 75.000,00 Euro.

Nach seinem Bericht ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Mair sagt, dass es sich um eine stolze Summe für einen Gehsteig handelt und er fragt, ob die Ausführung mit Leistensteinen oder mit Asphalt gemacht wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Ausschreibung und die Ausführung von der Straßenmeisterei gemacht wird und die Gemeinde Pollham lediglich zahlen darf.

Er gehe davon aus, dass der Gehsteig, so wie in den letzten Jahren mit Leistensteinen gemacht wird. Diesbezüglich wird sich der Bauausschuss noch näher auseinander setzen.

EGRM. Mair sagt, dass er nur eine Anregung geben möchte über Alternativen nachzudenken, was den Preis niedriger macht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass Straßenmeister Zöpfl da genug Erfahrung hat und nicht den ersten Gehsteig in Pollham baut. Er ist der Meinung, dass der Gehsteig asphaltiert werden soll, weil entweder wird er „gscheit“ gebaut oder gar nicht.

GRM. Lehner fragt, ob die neue bestehende Steinmauer bleibt und der Kanal im Unterbau liegt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Steinmauer verbleibt und der Kanal im Gehsteig liegt und auch der Unterbau bereits befestigt wurde und dies fällt dann von den Kosten weg.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass er zwar viel kostet, aber es wird schon lange davon gesprochen und darum gehört er gebaut. Der Bauausschuss soll noch schauen, wo von den Kosten noch Einsparungen möglich sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Gehsteigerrichtung von Gesamtbaukosten rd. € 165.750,00 inkl. MWSt. in der Ortschaft Kaltenbach durchgeführt werden soll. Dieser Beschluss ist der Straßenmeisterei Eferding schriftlich mitzuteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3) der TO. – Haftungsübernahme für die gemäß § 93 StVO 1960 normierten Anrainerpflichten (Winterdienst auf Gehsteigen):**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 28. März 2007 beschlossen hat, den Winterdienst für Gehsteige und Gehwege zu übernehmen. Weiters wurde auch die Haftungsübernahme für die gemäß § 93 StVO 1960 normierten Anrainerpflichten vom Gemeinderat beschlossen.

Die Durchführung des Winterdienstes ist vertraglich an den MR-Service mit der bestehenden Vereinbarung vom 23. November 2004 für Gemeindestraßen und Gehsteige übergeben worden.

Bei der Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pollham durch die BH Grieskirchen in der Zeit vom 6.9. bis 20.9.2010 wurde festgehalten, dass eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde ausdrücklich ausgeschlossen werden soll. Bei der Beantwortung des Prüfungsberichtes durch die Gemeinde Pollham wurde in der Stellungnahme festgehalten, die Haftungsübernahme nach Möglichkeit rückgängig zu machen. Dies soll in einer eigenen Gemeinderatssitzung behandelt werden. Mit dem MR-Service wurde in einem Schriftstück ergänzend zur Winterdienstvereinbarung vom 15.12.2004 festgehalten, dass die Haftung übernommen wird.

Die IKD hat in ihrem Schreiben vom 8.6.2011, IKD(Gem)-510129/24-2011-Mt nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Pollham der Konsolidierung ihres Gemeindehaushaltes nachkommt.

Das heißt, dass der Winterdienst weiterhin von der Gemeinde durchgeführt wird, aber falls etwas passiert haftet dann nicht die Gemeinde oder der MR-Service, sondern der Anrainer. Wenn der MR-Service sagt, dass er die Haftung übernimmt, geht das in Ordnung, aber wenn dieser einmal nicht mehr ist, müsste die Gemeinde dies mittels einer Haftpflichtversicherung übernehmen.

Wenn die Gemeinde sagt, es soll so bleiben wie gehabt, muss bei der IKD um Zustimmung angesucht werden, weil Pollham eine Abgangsgemeinde ist und auch die Finanzmittel davon betroffen sind.

Nach seinen Ausführungen ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die Haftungsübernahme aufgehoben werden soll. Diese Verpflichten nach der StVO gelten allerdings nur im bebauten Gebiet im Ortsbereich. Überall dort, wo der MR-Service die Aufgaben außerhalb des Ortsgebietes macht, ändert sich nichts. Die Gehsteigräumung wird von der Gemeinde übernommen und ist diese für die Grundanrainer bereits gratis und jetzt sagt die Aufsichtsbehörde, wenn die Gehsteigräumung bereits gratis ist, muss nicht auch noch die Haftungsübernahme gratis sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Haftungsübernahme für die gemäß § 93 StVO 1960 normierten Anrainerpflichten (Winterdienst auf Gehsteigen) mit sofortiger Wirkung aufheben.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 4) der TO. – Mietvertrag der Firma K&M VerwaltungsgesmbH, FN 316019, Aigen 10, 4710 Pollham (Lagerfläche – Bauhof) – Verlängerung und Nachzahlung;**

Bgm. Gigleitner berichtet, dass in einer der letzten Sitzungen bereits darüber diskutiert wurde, dass die Vermietung der Lagerfläche verlängert werden soll, bis ein neuer Bauhof gefunden ist. Am 21.6.2011 wurde beschlossen, dass bis 31.12.2011 die Verlängerung des Mietvertrages erfolgen soll. Der Mietvertrag hat eine Lagerfläche von 100 m<sup>2</sup> umfasst. Der Besitzer dieses Objektes, Gerd Kislinger als Gesellschafter, hat dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass mehr Lagerfläche als die 100 m<sup>2</sup> verwendet werden. Er hat dies Roland Pimingstorfer mitgeteilt. Roland Pimingstorfer hat ihm gesagt, dass er dies schriftlich einreichen, weil dies auch im Mietvertrag so verankert ist. Dies ist bis dato noch nicht erfolgt.

Bgm. Giglleitner erklärt, dass er im Zuge der Vertragsverlängerung das erste Mal davon gehört hat, dass die Gemeinde mehr m<sup>2</sup> genützt hat, als im Vertrag verankert ist. Rupert Dopler hat die Fläche abgemessen und ist auf 144 m<sup>2</sup> gekommen. Markus Lehner und Rupert Dopler sind dann nochmals gemeinsam messen gegangen und haben sich dann auf rd. 150 m<sup>2</sup> geeinigt.

Herr Kislinger schreibt, dass für einen gewissen Zeitraum sogar über 180 m<sup>2</sup> genützt worden sind.

Bgm. Giglleitner sagt, er vermisse von seiner Seite, dass wenn der Vermieter merkt, dass mehr als 100 m<sup>2</sup> verwendet werden, sich dieser nicht unmittelbar darauf, wenn er davon Kenntnis erlangt hat, sich mit der Gemeinde in Verbindung setzt.

Jetzt wird einerseits eine Nachzahlung gefordert und andererseits hat man es nicht genau, wie im Mietvertrag verankert, durchgeführt.

Weiters ist ein Schreiben der K&M VerwaltungsgmbH eingelangt, das auch alle Fraktionsobleute erhalten haben, in dem eine Nachzahlung von 1.980,00 Euro gewünscht wird. Weiter unten im Schreiben wird angeführt, was alles nicht verrechnet wird. Ein Passus, von dem er gar nichts gewusst hat, ist, dass die FF Pollham einen Bereich für Trainingszwecke benutzt hat.

Für die Nachzahlung besteht kein Rechtsanspruch, es ist eine reine Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter.

Bgm. Giglleitner sagt, dass heute darüber diskutiert werden soll, ob alles nachgezahlt oder nur eine Teilzahlung geleistet wird und er ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass es immer klar war, dass das Mietverhältnis per 30.6.2011 automatisch endet. Es wurde ein Ersatzquartier gesucht und in der Gemeinderatssitzung im Juni wurde gefragt, ob die Verlängerung mit dem Vermieter abgestimmt ist. Bgm. Giglleitner hat darauf geantwortet, mit dem Vermieter nicht, aber mit den Nachmietern.

Mag. Hofinger sagt, dass er anschließend Gerd Kislinger angerufen und ihn ersucht hat, dass er sich mit Bgm. Giglleitner etwas ausmacht. In der Frage der Verlängerung muss auch der Vermieter zustimmen. Gerd Kislinger war dann beim Bürgermeister und wie aus dem Schreiben zu entnehmen ist, wurde im Gespräch ein Kompromiss erzielt.

Für ihn ist es neu, dass noch etwas unklar sein sollte. Er war der Meinung, dass es ein Gespräch gegeben hat, wo ein Kompromiss darüber gefunden wurde, dass 1. die Gemeinde bis 31.12.2011 im Bauhof bleiben kann und 2. ein Teil der erhöhten Flächennutzung abgegolten wird.

Das was Bgm. Giglleitner mit Gerd Kislinger ausgemacht hat, ist für ihn in Ordnung.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass nach dem Gespräch im Gemeinderat Herr Kislinger mit einem Schriftstück zu ihm gekommen ist und gesagt hat, das beinhaltet die Verlängerung. Das muss sofort oder zumindest bis einschließlich 30. Juni 2011 unterschrieben werden, weil im Vertrag steht, wenn nicht unterschrieben wird, der Bauhof sofort geräumt werden muss.

Herr Kislinger habe ihn zur Unterschrift gedrängt. Weiters habe er gesagt, dass statt der 100 m<sup>2</sup> 150 m<sup>2</sup> eingesetzt werden sollen, weil dies auch genutzt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die Verlängerung dann auch unterschreibe, aber bis heute noch keine Gegenzeichnung erhalten habe. Wenn der Vertrag einseitig unterschrieben ist, habe er seiner Ansicht nach keine Gültigkeit. Weiters habe Herr

Kislinger ihn zeitlich „hängen“ lassen, weil dieser nach einem Termin ersucht hat und er habe ihm diesen Termin gleich zugesagt.

Bezüglich dessen, dass in der Vergangenheit mehr genutzt wurde als vereinbart, hat Herr Kislinger gemeint, dass ihm dies zustehe.

Er habe ihm gesagt, dass dies richtig sei, aber andererseits stehe im Mietvertrag, dass er dies schriftlich am Gemeindeamt deponieren muss. Dies ist bis dato nicht geschehen und er habe ihm gesagt, dass er dies als Bürgermeister nicht alleine entscheiden werde. Wenn der Gemeinderat den Mietvertrag abschließt, ist auch der Gemeinderat das zuständige Organ, ob die Nachzahlung geleistet wird. Er habe ihm absolut keine Zusage über die Nachzahlung gegeben.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass Bgm. Gigleitner mit der Verlängerung des Mietvertrages, die erst am 21. Juni im Gemeinderat besprochen wurde, zu spät war.

Herr Kislinger habe ihm in einem Telefonat gesagt, dass er vorher bereits mehrmals mit dem Bürgermeister darüber gesprochen habe.

Weiters erklärt GRM. Mag. Hofinger, dass auch im Gemeinderat bereits über die Mehrnutzung des Bauhofes gesprochen wurde.

Herr Kislinger sagte ihm im Telefonat weiters, dass er mit der Verlängerung einverstanden sei, aber ein Teil abgegolten wird.

Dies ist ein klassischer Fall, dass man sich zusammen setzt und etwas vernünftiges ausmacht. Er war der Meinung, dass dies geschehen sei.

Herr Kislinger war zweimal zu einem Gespräch beim Bürgermeister.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass er mit Herrn Kislinger nichts fixiert, ohne vorher den Gemeinderat zu fragen.

Herr Kislinger hat den Wunsch einer Nachzahlung geäußert. Er habe geantwortet, dass damit das „Gremium“ befasst wird.

Was die Verlängerung und die 150 m<sup>2</sup> betrifft, wurde die von GRM. Lehner und Rupert Dopler überprüft und ist das für ihn in Ordnung, aber leider habe er noch keine Rückantwort erhalten.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass sich Herr Kislinger in seinem Schreiben mit der Nachzahlung auf einen Kompromiss aufgrund eines Gespräches bezieht.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass das was in diesem Schreiben steht, nicht ausgemacht wurde. Von der Nutzung für Trainingszwecke für die Feuerwehr hat er erst aus diesem Schreiben erfahren und dieses Schreiben habe er erst am 22. August erhalten.

EGRM. Mair sagt, dass die Frage ist, was Bgm. Gigleitner mit Herrn Kislinger vereinbart hat. Wenn Herr Kislinger sagt, wenn die Gemeinde nicht zahlt, muss der Bauhof sofort geräumt werden, ist das Thema sowieso erledigt. Und wenn der Platz genutzt wurde, warum sollte er nicht bezahlt werden.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker fragt, warum dies erst nach 2 Jahren gesagt wurde und nicht schon nach 3 Monaten.

EGRM. Mair fragt, warum ist man als Mieter nicht so ehrlich und nutzt nur den Platz, den man gemietet hat.

Bgm. Gigleitner sagt, dass zwischen 100 m<sup>2</sup>, 150 m<sup>2</sup> und 180 m<sup>2</sup> schon ein wesentlicher Unterschied ist. Wenn ich als Vermieter merke, dass der Mieter mehr Platz nutzt, dann muss ich etwas sagen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass der Vermieter schon schauen muss, was sein Mieter macht. Aber wenn die Gemeinde die Flächen genutzt hat, dann soll man so ehrlich sein und auch zahlen.

Bgm. Gigleitner findet es unfair, dass die Verlängerung nicht gegengezeichnet wird und auf das was Vergangenheit ist, gewartet wird. Es gibt 100%ig auch andere Flächen in Pollham zu mieten. Die Vorgangsweise von Herrn Kislinger ist absolut nicht in Ordnung.

Man kann nicht immer alles nur „gutreden“ und von den anderen Seiten spricht niemand. Bei Anderen weiss man sehr wohl die Fehler aufzuzeigen. Man muss die Seite A sehen und die Seite B sehen. Mit ihm sei sehr wohl zu reden und von ihm aus kann auch alles nachgezahlt werden, aber man muss alles aufzeigen.

EGRM. Strasser erklärt, dass die Bewerbungsgruppe der Feuerwehr einen Teil genutzt hat und Herr Kislinger auch davon gewusst hat. Die Feuerwehr hat auch die Stromkosten bezahlt.

EGRM. Demmelmayr meint, dass es auch darauf ankommt, ob die 150 m<sup>2</sup> permanent genutzt wurden oder nur zeitweise. Im Sommer und Winter stehen die Gerätschaften woanders. Man kann es nicht beweisen, dass die 150 m<sup>2</sup> permanent genutzt wurden.

GRM. Lehner sagt, dass der mit Rupert Dopler die Fläche vermessen hat und diese etwa 150 m<sup>2</sup> beträgt. Lt. Aussage von Rupert Dopler hat er diese Fläche von Anfang an genutzt.

EGRM. Zehetner meint, dass die 150 m<sup>2</sup> jetzt Tatsache sind und für die Verlängerung des Vertrages in Ordnung ist. Aber es geht auch um die Nachzahlung von € 1.980,00. Es hat schon der Vermieter selbst Schuld, wenn er sich nicht meldet. Er wäre für einen Kompromiss von einem Drittel oder die Hälfte des Betrages.

Bgm. Gigleitner sagt, es Erpressung ist, die Verlängerung des Mietvertrages von der Nachzahlung abhängig zu machen.

EGRM. Demmelmayr sagt, dass etwas nachgezahlt werden muss, steht außer Frage. Wenn es 100 % sein müssen, sei er dagegen. Die Hälfte des Betrages kann er sich vorstellen.

Nach einer weiteren kurzen Debatte wird festgelegt, dass Bgm. Gigleitner mit Gerd Kislinger ein Gespräch führen wird. Im Sinne des Schreibens wird das Verhandlungsergebnis vom Gemeinderat akzeptiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Zusatz zum Mietvertrag vom 26. Juni 2009 beschließen (Verlängerung bis 31. Dezember 2011). Weiters wird eine Nachzahlung von maximal 1.980,00 Euro für den Mietvertrag vom 26. Juni 2009 geleistet, die vom Bürgermeister ausgehandelt wird.

### **B e s c h l u s s :**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 5) der TO. – Vergabe – Vermietung eines Lagesplatzes (Bauhof):**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass in den Pollhamer Gemeindenachrichten ersucht wurde, dass sich Interessenten für die Möglichkeit einer Lagerfläche für den Zweck eines Bauhofes zu vermieten, sich beim Gemeindeamt melden sollen.

Die Ehegatten Josef und Manuela Edlbauer, Pollham 17, haben ein Ansuchen für die Vermietung einer Lagerfläche am 15.4.2011 beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht. Weiters wurde von den Ehegatten Heinrich und Anna Grabmer, Pollham 7, ebenfalls ein Ansuchen in dieser Angelegenheit am 18.7.2011 eingereicht.

Beide haben einen Mietpreis von € 2,00 pro m<sup>2</sup> plus MWSt. vorgegeben.

Von den Mitgliedern des Bauausschusses wurden beide an Ort und Stelle besichtigt.

Beide Ansuchen werden vom Bürgermeister verlesen.

Anschließend teilt Bgm. Gigleitner mit, dass nach Meinung des Bauausschusses die Lagerflächen der Familie Grabmer besser sind. Es wurde noch vereinbart, wenn die Entscheidung für die Familie Grabmer fallen sollte, die Einzelgarage von Grabmer noch betoniert wird. Die Lagerfläche wird abgetrennt, damit dort der Splitt gelagert werden kann. Mit der Gesamtfläche von 180 m<sup>2</sup> wird lt. Ansicht des Bauausschusses das Auslangen gefunden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer sagt, dass er bei der ersten Besichtigung der Fläche von Edlbauer nicht dabei war, hat sich diese aber einen Tag vor der Besichtigung der Fläche von Grabmer noch angesehen. Die Ein- und Auslagerung ist bei Familie Grabmer besser. Herr Karl Hofinger lagert seit ca. 8 Jahren den Splitt bei ihm und das gratis. Nun steht endlich eine Splittbox im Ortszentrum zur Verfügung.

GRM. DI. Doppelbauer schlägt vor, die Fläche so abzugrenzen, dass nicht wieder mehr Fläche verwendet wird, als im Vertrag steht.

GRM. Humer sagt, dass Betonleitwände aufgestellt werden.

GRM. Ing. Billmayer sagt, nachdem der Maschinenring nach Aufwand bezahlt wird, sollte auf jeden Fall getrachtet werden, dass ein maschineller Zugriff möglich ist.

GRM. Lehner sagt, dass er beide Situationen kennt und bei Edlbauer ist alles mit dem Palettenwagen zu machen und bei Grabmer kann mit dem LKW zugefahren werden, kann mit dem Kran abgeladen und die Splittboxen mit LKW befüllt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und den Ehegatten Heinrich und Anna Grabmer, Pollham 7, über eine Lagerfläche von 180 m<sup>2</sup> im Objekt Maschinenhalle und Einzelgarage abgeschlossen wird. Das Mietverhältnis beginnt mit 1.11.2011 und dauert 3 Jahre, wobei eine Kündigungsklausel vorgesehen wird, damit der Vertrag von beiden Seiten nach Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgekündigt werden kann. Ein Mietvertrag ist abzuschließen. 1.11. deswegen, weil Rupert Dopler etwas Zeit für die Umräumarbeiten haben möchte. Wenn GRM. Mag. Hofinger wieder einen günstigen Preis macht oder eine Serviceleistung soll er den Mietvertrag aufsetzen.

**Beschluss:**

Der Antrag von Bgm. Giglleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 6) der TO. – Finanzierungsplan für den Neubau der Ramlbrücke:**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass die bestehende langjährige „Ramlbrücke“ abgetragen und neu errichtet werden soll.

Diese Angelegenheit wurde mehrmals in den verschiedenen Gremien und mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen.

Der Gewässerbezirk würde sich bereit erklären die Projektierungsarbeiten und die Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die Gemeinde durchzuführen. Vom Gewässerbezirk wurde eine Kalkulationsaufstellung vorgelegt. Von den betroffenen Grundbesitzern wird gewünscht, dass vorher eine Grenzvermessung stattfindet. Dazu wurde ein Angebot von DI. Reifeltshammer eingeholt.

Die kalkulierten Gesamtkosten betragen € 12.380,30 inkl. MWSt, die Vermessungskosten betragen € 1.021,00 inkl. MWSt., das ergibt somit als Endsumme € 13.401,30 inkl. MWSt.

Die Vermessungskosten werden von Bund und Land nicht finanziert.

Der Finanzierungsschlüssel beträgt 1/3 vom Bund, 1/3 vom Land OÖ. und 1/3 von der Gemeinde.

Nachdem Pollham eine Abgangsgemeinde ist, wird das Land OÖ. 2/3 übernehmen müssen.

Es liegt ein Finanzierungsplan vor, der an alle Fraktionsobleute ergangen ist.

Der Finanzierungsplan wird vom Bürgermeister erläutert.

Anschließend erklärt Bgm. Giglleitner, dass heute einerseits der Finanzierungsplan beschlossen und andererseits der Gewässerbezirk mit den Arbeiten beauftragt werden soll.

Nach seinen Ausführungen ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Lehner erkundigt sich, ob zuerst die Vermessung durchgeführt wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Vermessung zuerst gemacht wird und dann die Bauausführung.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, ob die Brückenbreite bereits bekannt ist und verweist auf die Pflege des Reit- und Wanderweges mit dem Kommunaltraktor.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass ihm die Breite derzeit nicht bekannt ist, aber es wird auf jeden Fall auf den Weg Rücksicht genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan mit einer Gesamthöhe von € 13.401,30 inkl. MWSt. beschließen. Weiters soll der Gewässerbezirk Grieskirchen mit den Projektierungsarbeiten sowie mit der Ausarbeitung eines Einreichprojektes für den Neubau der „Ramlbrücke“ beauftragt werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 7) der TO. – Festsetzung der Entschädigungssätze für den Hochwasserschutz im Ortszentrum Pollham;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass Norbert Ecker aus Vöcklabruck die landwirtschaftlichen Nutzflächen für das Projekt Hochwasserschutzmaßnahmen Zentrum und Renaturierung des Pollhamer Baches bewertet hat.

Als Basispreis wurde € 12,50 pro m<sup>2</sup> festgelegt.

Die von der Wasserrechtsbehörde geforderten Übereinkommen zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundbesitzern wurden inkl. den Entschädigungssätzen am 9.8.2011 den Betroffenen zugesandt.

Die Entschädigungssätze gelten allerdings nur, wenn es zu einer Gesamtlösung und nicht zu einer „Insellösung“ kommt.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Lehner teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird, weil er sich als betroffener Grundeigentümer befangen fühlt.

Bgm. Gigleitner antwortet, wenn GRM. Lehner dies so sieht, ist das gut so.

EGRM. Mair ersucht nochmals um Erläuterung wegen der Entschädigung bezüglich „Insellösung“.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es bei einer „Insellösung“ die Entschädigung nicht gibt, weil das Gerinne anders situiert wird und nicht mit 10 m und nicht mit 6 m.

EGRM. Mair fragt nach dem Grund.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass ihm von einem Techniker gesagt wurde, dass es die Entschädigung nicht in dieser Höhe gibt.

EGRM. Mair meint, dass dies unabhängig davon sein müsste.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er dies nicht so sieht. Es könnte z.B. sein, dass von einem Grundeigentümer die Zustimmung nicht kommt und dann gibt es einen wasserpolizeilichen Auftrag und dann wird ein Wiesengerinne gemacht und wenn die Gesamtlösung gemacht wird, dann sind sowohl im untersten Bereich als auch im oberen Bereich diese Sätze heranzuziehen.

GRM. Mag. Hofinger fragt, wie viele Zustimmungserklärungen bisher zurück gekommen sind.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass ca. die Hälfte vorliegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vom Gutachten Norbert Ecker festgelegten Entschädigungssummen für die betroffenen Grundeigentümer im Zusammenhang für das Projekt Hochwasserschutzmaßnahmen Zentrum und Renaturierung des Pollhamer Baches beschließen und den Übereinkommen mit den Grundeigentümern zustimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

GRM. Lehner nimmt wieder am weiteren Sitzungsverlauf teil.

### **Zu Punkt 8) der TO. – Allfälliges;**

Bgm. Giglleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- GRM. Mag. Hofinger kündigt für die Kulturausschussmitglieder eine Sitzung in der Zeit vom 15. – 20. September 2011 an. Es zeichnet sich ab, dass die Schülernachmittagsbetreuung aufgrund der geringen Anmeldungen nicht mehr angeboten werden kann.

- Vbgrm<sup>in</sup> Greinecker teilt mit, dass morgen Mittwoch, 24. August 2011, der Druckknopf für die Blinkanlage bei der Volksschule montiert wird.
- GRM. Humer teilt mit, dass die morgige Sitzung nicht notwendig ist, da der geforderte Tagesordnungspunkt bereits heute auf der Tagesordnung gestanden ist.  
Er sehe es als Erfolg, dass eine Sondersitzung verlangt worden ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Tagesordnungspunkt sowieso auf der Tagesordnung gestanden wäre, auch wenn die ÖVP die Sondersitzung nicht verlangt hätte.

Er finde es nicht gescheit, Sondersitzungen als Gewohnheit zu machen, sondern er finde es viel gescheiter, wenn man aufs Amt kommt oder anruft und fragt nach dem aktuellen Stand und man kann darüber reden, ob der Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung oder später behandelt wird. Es sei denn, man will das Gespräch mit ihm nicht suchen, dann wird in Zukunft mit Sondersitzungen gearbeitet. Es wird auch immer wieder in der ÖVP-Zeitung die Zusammenarbeit und der Friede etc. angesprochen.

GRM. Ing. Billmayer fragt, wie die Situation rechtlich aussieht.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er ein Schreiben von der ÖVP braucht, dass die morgige Sitzung hinfällig ist.

GRM. Mag. Hofinger erklärt warum von der ÖVP der Antrag zu einer Sondersitzung gestellt wurde.

Er sei darüber verwundert, dass wenn der Antrag zur Sondersitzung gestellt wurde, 14 Tage später eine normale Gemeinderatssitzung mit dem selben Tagesordnungspunkt angesetzt wird und dies nur einen Tag früher als die Sondersitzung.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er bevor er eine Sondersitzung machen würde, vorher das gemeinsame Gespräche suche. Sollte er vergessen, dass er einmal etwas nicht erwähne, so lasse er sich nicht unterstellen, dass er dies absichtlich mache. Es war noch die Bereisung mit HR. Sochatzy und eine Terminverschiebung und bevor nicht alles abgeklärt sei, habe es keinen Sinn die Flächenwidmungsplanänderung auf die Tagesordnung zu geben. Es war wirklich ein Zufall, dass es mit der Zeit so zusammen gefallen ist. Die Sondersitzung ist binnen einer Woche auszuschreiben und nach spätestens vier Wochen muss die Sitzung abgehalten werden. Wenn die Sondersitzung um zwei Tage früher angesetzt worden wäre, hätte gar nicht alles erklärt werden können, weil die Termine so spät eingelangt sind. Somit wurde dies heute ausführlich vorgestellt und ist es auf einen Tag zusammen gefallen. Dies ist sicher nicht absichtlich geschehen.

- GRM. Humer teilt mit, dass er informiert wurde, dass der Zaun beim Beachvolleyballplatz durch den Sturm eingedrückt wurde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass bereits Angebote eingeholt werden.

GRM. Humer fragt, ob dies kein Versicherungsfall sei.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er sich erkundigt habe und ihm mitgeteilt wurde, dass man dies nicht versichern kann.

- GRM. Humer teilt mit, dass die Gemeindestraße in Aigen (bei „Kerschzauner“), die mit einem neuen Spritzbelag versehen wurde, an einer Stelle bricht, weil neben der Straße „gespritzt“ wurde. Dort ist kein Unterbau und daher bricht der Spritzbelag.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass diese Firma nicht das erste Mal eine Spritzdecke gemacht hat.

EGRM. Mair fragt, ob die Straße vermessen ist und ob vorher die Grenzmarken gesucht wurden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Straße vermessen ist und er davon ausgeht, dass die Grenzmarken gesucht wurden.

EGRM. Mair fragt, ob das Aufsuchen der Grenzmarken im Angeboten enthalten war.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er bei einer Firma, die dies täglich macht, schon davon ausgehe, dass sie weiß, was zu tun ist.

GRM. Humer teilt mit, dass auch der Belag Richtung „Rabenberger“ Bodenwellen aufweist. Die Arbeiten sind nicht ordnungsgemäß ausgeführt und daher darf die Rechnung noch nicht bezahlt werden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er sich mit Herrn Kogler von der Fa. Swietelsky in Verbindung setzen und dies abklären wird.

- GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass Herr Alois Mader eine Eingabe an den Gemeinderat gemacht hat und fragt wann dies behandelt wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass auch dies behandelt wird. Es gibt mehrere Eingaben.

GRM. DI. Doppelbauer fragt nach dem Zeitraum.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies in den nächsten Sitzungen erfolgen wird.

- EGRM. Mair schlägt vor, dass bei künftigen Straßenbauten die Gemeinde vorher die Grenzpunkte sucht. Es war nicht das erste Mal, dass eine Straße gebaut und nicht geschaut wurde, wo die Vermessungsmarken sind.

Weiters wurde bei den Dorfgesprächen angeregt, dass die Straße in Hainbuch einmal fertig gestellt werden soll, das betrifft das Bankette und die kaputten Kanaldeckeln.

Er fragt, wann dies gemacht wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies alles eine Geldsache sei.

- EGRM. Mair sagt, dass der Gemeinderat bezüglich Biomasseheizung einen Beschluss gefasst hat und er davon ausgehe, dass er noch eine schriftliche Mitteilung erhalten wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass vereinbart wurde, dass nochmals ein Angebot gestellt wird. Dieses Angebot wird von der Aufsichtsbehörde geprüft und wenn dies passt, wird es im Gemeinderat beschlossen.

EGRM. Mair sagt, dass er sich schon eine schriftliche Auftragsbestätigung erwarte und auch welche Gebäude einbezogen werden sollen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass Herr Graf vom Biomasseverband gesagt hat, wenn Preisvergleich gemacht werden soll, ist es egal, ob drei oder fünf öffentliche Gebäude angeschlossen werden.  
Entscheidend ist, dass ein Ausschreibungstext gemacht wird, damit jeder dasselbe anbietet.

EGRM. Mair fragt, ob das Veranstaltungszentrum von der Versorgung eingeplant werden soll oder nicht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass das Veranstaltungszentrum mit einberechnet werden soll.  
Es wird ein Auftragschreiben an die Firma Ökoenergie ergehen.

- GRM. Humer sagt, dass er die Protokolle der letzten Sitzungen nicht unterfertigen wird, weil er diese erst gestern zugestellt bekam und daher noch nicht Gelegenheit hatte, diese zu lesen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies nicht in seiner „Gewalt“ liege. Von ihm wird er es nie erleben, dass er etwas „5 vor 12“ erhalte, weil er dies persönlich überhaupt nicht mag, wenn jemand „5 vor 12“ in Eile gerät.  
Die Protokolle werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates unterfertigt.

Ende der Verhandlungsschrift!